

**Quellen und Forschungen zur
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte**

Band 57

**Vom Domänenamt Schöneck
zur Domäne Pogutken
1772 bis 1920**

Ein Abschnitt preußischer Agrargeschichte

Von

Gisela Borchers



Duncker & Humblot · Berlin

GISELA BORCHERS

Vom Domänenamt Schöneck
zur Domäne Pogutken
1772 bis 1920

Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Begründet von Johannes Kunisch,
fortgeführt von Wolfgang Neugebauer

Herausgegeben im Auftrag der
Preußischen Historischen Kommission, Berlin
von Prof. Dr. Hans-Christof Kraus
und Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll

Band 57

Vom Domänenamt Schöneck zur Domäne Pogutken 1772 bis 1920

Ein Abschnitt preußischer Agrargeschichte

Von

Gisela Borchers



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0943-8629
ISBN 978-3-428-18615-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58615-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Wenn auch die Anregung zu dieser Arbeit aus der Familiengeschichte meines Vaters entsprang, so ist es doch eine wissenschaftliche Abhandlung zur preußischen Agrargeschichte. Die Frage, weshalb unser Vorfahre die Domäne Pogutken nicht käuflich erworben hat, sondern stattdessen einige andere Güter im Regierungsbezirk Danzig, war letztlich der Ausgangspunkt dieser Ausarbeitung. Der Umfang des Aktenstudiums in Danzig und Berlin war zu Beginn nicht abzusehen, führte aber im Ergebnis zu einer vollständigen Verlaufsgeschichte eines preußischen Domänenamtes bis hin zur Domäne ohne Amtsverwaltung als reinem Gutsbetrieb. Diese Arbeit hatte ihren Vorläufer in meiner Dissertation, die sich mit der Erbpacht auf preußischem Domänenbesitz befasste, dargestellt am Domänenamt Schöneck in Westpreußen.¹

Ich danke meiner Familie, die mich sowohl in fachlicher Hinsicht, – mein Sohn Roland als Historiker und für die Korrekturlesung, als auch in technischer Hinsicht, mein Sohn Bernhard in IT-Angelegenheiten, – unterstützt und ermutigt haben. Letztendlich aber widme ich das Buch der Familie Engler, die 93 Jahre lang diese Ländereien immer wieder neu pachtete und bewirtschaftete – über drei Generationen.

Im März 2022

Gisela Borchers, geb. Engler

¹ *Gisela Borchers: Grundbesitz in Bauernhand, Die Erbpacht in Westpreußen im Rahmen der preußischen Domänengeschichte des 18. Jahrhunderts, dargestellt am Domänenamt Schöneck, Münster 2014.*

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	9
B. Politische Lage	12
I. Lage der Landwirtschaft	13
II. Staatliche Verwaltungsstruktur	13
III. Literatur und Quellen	17
1. Literatur	17
2. Quellen	22
C. Domänenpolitik	25
I. Definition Domänen	25
II. Domänenverwaltung	31
III. Domänenwirtschaft	33
1. Allgemeine Pacht-Bedingungen	33
2. Veränderungen der Allgemeinen Pachtbedingungen	42
D. Amt Schöneck	43
I. Von der Starostei zum Domänenamt	43
1. Die Dörfer und Vorwerke	48
2. Die Bauern und das Land	51
3. Die Verwaltung: Veranschlagung und Vermessung	54
II. Die Generalpächter des Amts Schöneck	55
1. Carl Gottlieb Bomsdorff 1773–1782	55
2. Michael Blanckenburg 1782–1806	59
3. Carl Wilhelm Blanckenburg 1806–1818	65
4. Pächter Heidfeld, Dallmer, Engler 1818–1823	69
5. Pächter Friedrich Wilhelm Engler 1823–1833	74
6. Pächterin Caroline Engler 1833–1840	76
7. Pächter Robert Julius Oswald Engler 1841 bis 1893	81
a) Pachtperiode bis 1862	81
b) Pachtperiode 1862–1880	93
c) Pachtperiode 1880–1898 Robert Engler, Rudolf Engler	101
d) Pachtperiode 1880–1898	105
8. Pächter Amtmann Rudolf Engler	117
a) Pachtperiode 1893–1898 (Restpachtzeit)	117
b) Pachtperiode 1898–1916	126
9. Pächter Max Neumann 1916–1921	154
E. Epilog – Schlussbetrachtung	161

F. Anhang	169
I. Aktenverzeichnis	169
II. Abkürzungen	171
III. Definitionen.....	172
IV. Begriffe	172
V. Dokumente und Literatur	174
VI. Bilder, Karten und Tabellen	179

A. Einleitung

Agrargeschichte und Agrarpolitik prägten lange Zeit neben der politischen Geschichte das Forschungsbild der Historiker. Erst als gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Prinzip der Landwirtschaft durch die Industrie abgelöst und der wissenschaftliche Fortschritt zum Motor der Gesellschaft wurde, trat das Interesse an Landwirtschaft und Agrargeschichte in den Hintergrund. Noch im 18. Jahrhundert sahen die preußischen Könige im Bauerntum die Basis ihres Staates, wenngleich ihnen wenig einfiel, ihren Lebensstandard und ihre Stellung in der Gesellschaft zu heben. Viele Zeitgenossen hatten das dringende Bedürfnis, die Agrarverfassung im Absolutismus zu ändern, nur den Weg dahin beschritten nur wenige und dann auch zögerlich.

Die Naturrechtslehre und parallel dazu die Aufklärung forderten eine Anerkennung der Menschenwürde. Aber gleichzeitig wurden sie als Aufgabe des Staates oder Herrschers aufgefasst, sodass sie zwar den Bauern zu schützen suchten, aber nicht seine Wertigkeit anhoben oder die Abhängigkeit vom Grundherrn änderten. Die Agrarverfassung des 18. Jahrhunderts mit seiner ständischen Hierarchie gab dem Grundherrn das Recht über die Bewohner seiner Ländereien. So konnte der Landesherr nur auf seinen Ländereien, den Domänen, über deren Einsassen befinden. Dort hatte der König seine Rechte an den Pächter seiner Ländereien abgetreten: den Generalpächter eines Domänenamts. Diese Domänenwirtschaft Preußens stellte schon im 18. Jahrhundert eine kontrovers diskutierte Wirtschaftsform der Agrarverfassung dar. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große benötigten sie, um ihre Finanzen unabhängig vom Adel gestalten zu können. Andere sahen aber im Staat als Unternehmer eine Verschwendug von Land, weil viele Bauern einen größeren wirtschaftlichen Nutzen bewirken können als der Eigentümer eines großen Betriebes. Für Friedrich Wilhelm III. wiederum bedeutete der Domänenbesitz die Machtbasis seines Staatsverständnisses und er zögerte lange, als er nach 1807 dem Verkauf von Domänenland zustimmte, um die hohen Reparationen des Tilsiter Friedens zu finanzieren. Der Domänenbesitz ermöglichte andererseits Bürgerlichen mit der Pacht eines Domänenamtes eine dem eines adeligen Grundbesitzers äquivalente gesellschaftliche Stellung. Friedrich Wilhelm I. hatte verfügt, dass keine Adligen ein Domänenamt pachten durften. Friedrich der Große hielt sich noch daran, wenngleich verdienstvolle Generalpächter in den Adels-

stand erhoben werden konnten.² Auch mit der starken Verbreitung der Erbpacht auf Domänenländereien, die zum Teil große Anwesen betrafen, wurde auf dem Land schon durch Friedrich den Großen eine neue Sozialstruktur geschaffen, die im 19. Jahrhundert mit den dann Gutsbesitzer genannten Landwirten wie einer dem Adel als fast gleich gestellte Gesellschaft auftrat. Damit hatte sich über die Domanialwirtschaft unbemerkt von der Agrarwissenschaft ein Umbruch in der Agrarverfassung entwickelt, der eigenverantwortlich am Agrarmarkt agieren musste.

Die Domänenwirtschaft war zwar das ganze 19. Jahrhundert präsent und spielte im preußischen Staatshaushalt eine entscheidende Rolle, wurde aber von der Agrarforschung nicht ihrer Bedeutung entsprechend wahrgenommen. Ein Domänenamt wurde neben der kommunalen Verwaltung kaum als existent registriert. Deshalb war die Auflösung derselben durch die Ablösegesetze von 1850 und der Übergang ihrer Aufgaben an die entsprechenden Kreisverwaltungen geräuschlos und ohne viel öffentliches Aufsehen vonstattengangen. Erst dann kann die Wissenschaft vom Domänenpächter sprechen, zuvor waren es Generalpächter eines Domänenamtes, die neben den Verwaltungsaufgaben eine eigene gepachtete Gutswirtschaft betrieben. Die Verwaltungsaufgaben betrafen die Erhebung der Erbpachten, Erbzins und sonstigen Abgaben der Einsassen der königlichen Ländereien. Diese begriffliche Trennung – Generalpächter – Domänenamt – Domänenpächter – ist der wissenschaftlichen Forschung fremd.

Am Domänenamt Schöneck, Westpreußen, kann diese Domänenwirtschaft sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert dargestellt werden, weil es kontinuierlich immer wieder an einen Pächter in Zeitpacht vergeben wurde und jegliche Vergabeabsichten in Erbpacht oder Verkauf von der Verwaltung und dem Ministerium in Berlin abgelehnt wurde. Von 20 Domänenämtern im späteren Regierungsbezirk Danzig, die nach 1772 gebildet worden waren, war 1900 mit acht Domänen weniger als die Hälfte übriggeblieben. Alle anderen waren in Erbpacht vergeben und mit den Ablösegesetzen, zuletzt vom 2. März 1850, in Eigentum überführt worden.³

Mit dem Fokus auf ein einzelnes Domänenamt soll Geschichte an der Basis geschrieben werden. Die Verordnungen, die die Domänenwirtschaft regelten, erlangen damit erst ihre Bedeutung. Wirkten sie doch wie in den

² Johann Theodor Schön, Generalpächter von Schreitlaugken (Preußisch-Litauen), erhielt 1792 die preußische Adelsbestätigung. Sein Sohn war Heinrich Theodor von Schön, Oberpräsident von Preußen.

³ Domänenämter 1772: Berent, Bordzichow, Brück, Elbing, Karthaus, Kischau, Marienburg, Mirchau, Oliva, Parchau, Pelplin, Putzig, Schöneck, Sobbyowitz, Star-gard, Starsin, Subkau, Tiegenhof, Tolkemit. Domänen 1900: Bresin, Cettinau, Fried-richsau, Mühlbanz, Pogutken, Rathstube, Sobbyowitz, Subkau (Oelich ³1900, S. 316).

luftleeren Raum geschrieben, wenn sie nicht angewandt und auf ihre Praxistauglichkeit kontrolliert und angepasst würden. Auf dem Gebiet der Basisforschung ist Preußenforschung auch heute noch nützlich, gar notwendig. Nachdem die Staatsforschungsvorhaben des 19. Jahrhunderts die „große Geschichte“ abgehandelt haben,⁴ muss die Preußenforschung des 21. Jahrhunderts sich der vielen Detailgebiete als „Geschichte von unten“ annehmen. Die Quellenlage ist ausgezeichnet, die Archive sind gut zugänglich, es bedarf nur der Auswertung. Nach meiner Arbeit über die Erbpacht unter Friedrich dem Großen und seinen beiden Nachfolgern lege ich hiermit eine weitere quellenbasierte Arbeit zur preußischen Domänenwirtschaft vor. Die dargestellte Verlaufsgeschichte wurde aus den Quellen des Geheimes Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK) und des ehemaligen Staatsarchivs Danzig (Archiwum Państwowe w Gdańsku) erarbeitet. Das Interesse an gerade diesem Domänenamt leitet sich aus meiner Familiengeschichte ab, dort liegt meine Heimat und die Pächterfamilie Engler ist die Familie meines Vaters. Es soll damit auch ein Abschnitt westpreußischer Agrargeschichte lebendig erhalten werden, nachdem die Geschichte Ostpreußens schon oft im Fokus der Agrarforschung stand.

⁴ Exemplarisch verdeutlicht mit der Edition „Acta Borussica“, die Quellsammlung zur Geschichte Preußens, publiziert seit 1892, derzeit letztes Projekt „Preußen als Kulturstaat“ Band 11, 2019.